

Zunächst wies Herr Gless auf einen Fehler auf Seite 214 der Vorlage unter der Überschrift „6.3. Monitoring“ hin. Hier sei irrtümlich die Stadt Hennef benannt.

Herr Züll von der FDP-Fraktion fragte bezüglich der textlichen Festsetzung an, inwieweit die dort ebenerdigen nicht unterbauten Terrassen, welche die Baugrenze um 3m überschreiten dürften, auch überdacht werden dürften.

Herr Gless bejahte dies, solange sie innerhalb der Baugrenzen lägen.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! wies auf ein im nördlichen Bereich gelegenes Wäldchen hin, welches gemäß den Planunterlagen jedoch als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen sei. Hier bat er um Klärung.

Frau Trimborn erläuterte hierzu, dass diese Festsetzung aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes resultiere. Würde man diesen Bereich nun als Wald festsetzen, hätte dies eine Änderung des Flächennutzungsplans zur Folge.

Herr Gless ergänzte dazu, dass seinerzeit im Zuge des Aufstellungsverfahrens zum Flächennutzungsplan dieser Bereich von der Unteren Forstbehörde nicht als Wald klassifiziert wurde.

Herr Köhler äußerte für die damalige Entscheidung der Unteren Forstbehörde sein Unverständnis, da es sich in seinen Augen hierbei zweifelsfrei um Waldgebiet handele.

Herr Seifen äußerte namens der SPD-Fraktion, dass man sich an dieser Stelle keine Wohnbebauung vorstellen könne.

Herr Günther von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schloss sich dieser Einschätzung mit Hinweis auf den Landschaftspflegerischen Fachbeitrag an, wonach zwar das Plangebiet eine untergeordnete Bedeutung, jedoch der angrenzende alte Laubwaldbestand und der Mühlengraben eine hohe Bedeutung für Natur und Landschaft besäßen. Insofern würde man auch gerne die dort ebenfalls benannte Pufferfunktion des Plangebietes beibehalten.

Herr Züll schlug vor, die von Herrn Köhler aufgeworfene Fragestellung im Rahmen frühzeitigen der Beteiligung der Behörden durch die Untere Forstbehörde klären zu lassen.

Herr Gless stimmte dem zu. Auch stimmte er Herrn Köhler zu, dass es sich bei dem in Rede stehenden Bereich eher um einen Wald denn um eine landwirtschaftliche Fläche handele.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion begrüßte den Vorschlag des Herrn Züll. Sie könne sich jedoch erinnern, dass dies bereits im Rahmen der Beratungen zum Flächennutzungsplan thematisiert worden sei.

Danach ließ der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

